



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksachen-Nr. XIX-0215
23.05.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.05.2011

Dezentralisierung der Außensperrzeiten für die Gastronomie
Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und GAL (Neufassung)

Der Senat der FHH hatte im Jahr 2007 beschlossen, den Modellversuch „längere Betriebszeiten für die Außengastronomie“ in Hamburg dauerhaft einzuführen. Das sogenannte Senatsmodell für die Außengastronomie legt die Außensperrzeit für gastronomische Betriebe allgemein bis 23 Uhr und an Freitagen, Sonnabenden sowie den Abenden vor Feiertagen bis 24 Uhr fest.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Erfahrungen mit den verlängerten Außengastronomiezeiten gesammelt, die zeigen, dass diese Regelung in unterschiedlichen räumlichen Situationen oftmals zu erheblichen Konflikten im Umfeld der Außengastronomie führt oder dass noch weitere Spielräume für eine weitere Liberalisierung der Außensperrzeiten bestehen. Im Interesse gesunder Wohnverhältnisse und im Interesse der Attraktivität Hamburgs als gastfreundliche Metropole am Wasser ist es dringend geboten, die starren und unflexiblen Außensperrzeiten so neu zu regeln, dass die örtlichen Anforderungen an die Außensperrzeiten im Rahmen der Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung berücksichtigt werden können.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

Die zuständige Behörde wird gem. §27 BezVG ersucht, die bisherige Praxis der Außensperrzeiten zu überprüfen, die Ergebnisse der Auswertungen des Modellversuches darzulegen und eine Regelung zu treffen, die es den für die Erteilung der Sondernutzungsgenehmigungen zuständigen Bezirksamtern ermöglicht, die Außensperrzeiten aufgrund der lokalen Erfordernisse bei der Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung für ein Gebiet festzulegen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen